

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

über die 27. Sitzung des

Rates der Stadt Brakel

am 29.07.2003

in Brakel, Sitzungssaal „Alte Waage“

Beginn: **18:00 Uhr**

Ende: **20:10 Uhr**

Anwesend sind unter dem Vorsitz des **Bürgermeisters Friedhelm Spieker** die Ratsmitglieder:

CDU

Allerkamp, Franz-Hermann
Beyermann, Elisabeth
Gerdes, Ferdinand
Giefers, Raimund
Grewe, Ursula
Lange, Heinz
Lohre, Helmut
Markus, Norbert
Muhr, Adolf
Neu, Walburga
Nolte, Frank
Peter, Bernd
Röben, August
Rode, Alexander
Rose, Walter
Wulff, Michael

SPD

Aßmann, Peter
Fricke, Magdalene
Kruse, Johannes
Löffelbein, Angelika
Multhaupt, Hans-Jürgen
Schrader, Helmut

UWG/CWG

Gönnewicht, Erwin
Rissing, Robert
Rox, Franz
Wintermeyer, Paul

**BÜNDNIS 90/Ahrens, Stephan
DIE GRÜNEN Schulte, Meinolf**

Es fehlen die Ratsmitglieder:

Krömeke, Johannes
Korte, Ekkehard
Rohde, Burkhard
Waldeyer, Peter

Von der Verwaltung nehmen teil:

StOVR Hermann Temme
StOAR Dieter Güthoff
StBAR Johannes Groppe
StAI Andreas Gehle bis TOP 1
V.-Ang. Andreas Oesselke

Der **Bürgermeister** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Gäste, die Vertreter der Presse sowie die Sitzungsteilnehmer und stellt die **Beschlussfähigkeit** fest.

Zu **Form und Frist** der Einladung ergeben sich keine Bedenken.

Auf Antrag der UWG/CWG-Fraktion wird die **Tagesordnung** im öffentlichen Teil der Sitzung um den Punkt 1a „Sicherungsmaßnahmen im Sommerbad Brakel“ sowie auf Antrag des Bürgermeisters im nichtöffentlichen Teil der Sitzung um den Punkt 17b „Verkauf eines Grundstücks durch Herrn Reinold an Herrn Erkeling; hier: Ausübung des gesetzlichen Vorkaufsrechts“ einstimmig **erweitert**.

Bürgermeister **Spieker** gratuliert zunächst Ratsherrn **Schrader** zur Erringung der Westfalenmeisterschaft im Speerwerfen in der Alterklasse M50 und wünscht ihm für die am Annetagswochenende stattfindenden Deutschen Meisterschaften viel Glück.

Ebenso gratuliert er der Ortschaft Bellersen zum Titel „Landesgolddorf“, welchen Bellersen kürzlich im Rahmen des Landeswettbewerbes „Unser Dorf soll schöner werden“ errungen hat und nun an diesem Wettbewerb auf Bundesebene teilnehmen darf.

Die Tagesordnung wird wie folgt erledigt:

A) Öffentliche Sitzung

1a. Sicherungsmaßnahmen im Sommerbad Brakel

- mündlicher Antrag der UWG/CWG-Fraktion

Berichterstatter: Ratsherr Wintermeyer

Ratsherr **Wintermeyer** erläutert die Problematik an der Wasserrutsche, dass manche Jugendliche nicht den notwendigen Sicherheitsabstand einhalten und es so zu Rutschunfällen kommt. Ferner stellt er dar, dass der Belag im direkten Umfeld der am Kleinschwimmerbecken installierten Wasserkanone sehr rutschig ist und dies bereits zu mehreren Stürzen mit Verletzungen geführt hat.

Seitens der UWG/CWG-Fraktion werden daher folgende Anträge gestellt:

1. Einrichtung einer Ampelanlage an der Wasserrutsche
2. Aufbringung eines rutschfesten Belages im Bereich der Wasserkanone

Bezugnehmend auf den zweiten Antrag führt Bürgermeister **Spieker** aus, dass diese Problematik bereits bekannt ist und auch eine umgehende Behebung dieses Missstandes erfolgen wird.

Zu der Thematik „Wasserrutsche“ erklärt Bürgermeister Spieker, dass auch die beantragte Ampelanlage keine 100 %ige Sicherheit für derartige Rutschunfälle geben wird.

StAl **Gehle** erläutert den anwesenden Ratsmitgliedern anhand von einigen Folien die aktuelle Situation im Sommerbad Brakel und verdeutlicht dadurch, dass die Rutsche sowohl komplett einsehbar ist, als auch klar verständliche Hinweisschilder in Wort und Bild dort angebracht sind. Ferner bestätigt der Kommunalversicherungsverband in Köln, dass es einer Sicherung der Rutsche durch eine Ampel unter den in Brakel gegebenen Umständen nicht bedarf.

Nach kurzer Diskussion kommt man dahingehend überein, dass seitens der Presse ein Hinweis auf diese Problematik erfolgen soll. Ferner wird auf Anregung der Rats herrn **Rissing**, **Aßmann** und **Wintermeyer** von der Verwaltung ein Angebot für eine entsprechende Ampelanlage eingeholt.

Da kein akuter Handlungsbedarf besteht, wird die seitens des Bürgermeisters vorgestellte Handlungsweise, dass die Aufbringung des rutschfesten Belages umgehend erfolgt und bezüglich der Wasserrutsche zunächst ein Informationsangebot eingeholt wird, einvernehmlich angenommen.

(Anm. zum Protokoll: der rutschfeste Belag wurde zwischenzeitlich bereits aufgebracht.)

1. 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel

Darstellung einer öffentlichen Parkfläche (Verkehrsfläche) nördlich des Feuer-
teiches

- Feststellungsbeschluss

Drucksache Nr.: 318

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, den Entwurf der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brakel durch abschließenden Beschluss festzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Einholung der Genehmigung der Bezirksregierung die Verbindlichkeit der 29. Änderung des Flächenutzungsplanes herbeizuführen.

2. Bebauungsplan Nr. 2b, 3. Änderung „Bohlenweg/Am Meierbach“ in der Kernstadt Brakel

- Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 319

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 2b, 3. Änderung „Bohlenweg/Am Meierbach“ in der Kernstadt Brakel gem. 10 Baugesetzbuch (BauGB) **einstimmig** als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Brakel und liegt westlich der „Nieheimer Straße“, östlich der Straße „Am Teich“ zwischen Amtsgericht und Bohlenweg in der Kernstadt Brakel. Er umfasst in der **Flur 14** die Flurstücke 353, 384 tlw., 555 tlw., 557 tlw., 558 und 559.

3. Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung und Erweiterung „Vitusstraße/Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel

- Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 320

Berichterstatter: StBAR Groppe

Die Ratsmitglieder **Kruse**, **Lange** und **Neu** erklären sich für befangen und nehmen an der Beratung und der Beschlussfassung zu diesem TOP nicht teil.

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StBAR **Groppe** wird die Anfrage des Rats-
herrn **Schulte** nach der nur zweiwöchigen Auslegung des Bebauungsplanes durch
StBAR **Groppe** dahingehend beantwortet, dass bei einer erneuten Offenlegung diese
verkürzte Auslegungsfrist gesetzlich ausreichend ist.

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 1, 1. Änderung und Erweiterung „Vitus-
straße/Sepkerweg“ in der Kernstadt Brakel gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) **ein-
stimmig** als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt nördlich der Nieheimer
Straße, westlich der Brucht und östlich der Zuwegung zur Annenkapelle im Bereich
der Straßen Pahenwinkel, Vitusstraße und Sepkerweg in der Gemarkung Brakel und
umfasst in der **Flur 10** die Flurstücke 104, 106, 107, 112, 113, 114, 115, 116, 117,
118, 119, 132, 133, 224, 225, 226, 227, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236,
237, 238, 239, 240, 241, 259, 260, 337 und 338, in der **Flur 25** die Flurstücke 1 tlw.
und 2 tlw. und in der **Flur 26** die Flurstücke 6, 15 tlw., 16, 24, 27, 28, 31 tlw., 32,
33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 58, 59, 61,
62, 63, 64, 66, 67, 68 und 69.

Gleichzeitig wird der Satzungsbeschluss vom 26.09.2002 aufgehoben.

**4. Bebauungsplan Nr. 6 „Im Hohlen Graben“ im Stadtbezirk Beller-
sen**

- Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 321

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 6 „Im Hohlen Graben“ im Stadtbezirk Bel-
lersen gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) **einstimmig** als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Beller-
sen und liegt im Nordwesten des Stadtbezirkes Bellersen, nördlich der Straße „Im
Hohlen Graben“ und westlich des alten Ortskernes sowie des Baugebietes Steinrieke.
Er umfasst in der **Flur 3** die Flurstücke 87/79 tlw. und 79 tlw., in der Flur 4 die
Flurstücke 36, 227 tlw., 182 tlw., 144 tlw., 41 tlw., 113/45, 310, 112/45, 111/45,
110/44, 300, 298 tlw., 299 tlw., 312 und 311, in der **Flur 6** die Flurstücke 207 tlw.,
23, 22, 320 tlw., 319, 205 tlw., 3 tlw., 1, 2 tlw., 321 tlw., 4, 5, 6 und 7 und in der
Flur 7 die Flurstücke 221/1 tlw., 222/1 tlw., 2, 3, 4 tlw., 5 tlw., 6, 7, 8 tlw., 9 und
10 tlw.

**5. Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung „Gelle Breite“ im Stadtbezirk
Erkeln**

- Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 322

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschluss:

Der Rat beschließt den Bebauungsplan Nr. 2, 1. Änderung „Gelle Breite“ im Stadtbezirk Erkeln gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) **einstimmig** als Satzung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist Teil der Gemarkung Erkeln und liegt südlich des Ortskernes zwischen der „Neue Straße“ und der Straße „Gelle Breite“ und erstreckt sich nach Süden bis zum „Hellweg“ im Stadtbezirk Erkeln.

Er umfasst in der **Flur 2** die Flurstücke 79 tlw., 80, 81, 82, 83, 84 tlw., 87, 88, 89, 90 tlw., 91 tlw., 94, 112, 116, 139 tlw., 142, 150, 151, 152 und 153 und in der **Flur 7** das Flurstück 95 tlw.

6. Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Nr. 1 im Stadtbezirk Siddessen

- Satzungsbeschluss

Drucksache Nr.: 323

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StBAR **Groppe** wird die Anfrage des Rats Herrn **Wintermeyer**, ob diese Satzung nur für die eingegrenzte Fläche gilt, von StBAR **Groppe** bestätigt.

Beschluss:

Der Rat beschließt die Satzung gem. § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile Nr. 1 im Stadtbezirk Siddessen **einstimmig**.

7. Ausbau der B 64/83 zwischen Hembesen und Höxter

- Unterstützungsbeschluss

Drucksache Nr.: 324

Berichterstatter: StBAR Groppe

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StBAR **Groppe** erklärt Rats Herr **Schulte**, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sich bei der Beschlussfassung enthalten wird und führt dieses aus. Er regt an, für den Ausbau dieser Strecke einen Großteil der alten Trasse zu verwenden, was einerseits aus Kostengründen sinnvoll sei und andererseits einen möglichst geringen ökologischen Eingriff bedeuten würde.

Die Rats Herren **Aßmann** und **Lohre** kommen dahingehend überein, dass die politische Unterstützung dieses Ausbaus mehr als notwendig ist, um diese Thematik endlich mal zu einem Ende zu führen. Es könne, laut Rats Herrn **Lohre**, nicht sein, dass man schneller mit dem PKW in Paderborn als in der Kreisstadt Höxter ist. Nach der sich anschließenden kurzer Diskussion appelliert Bürgermeister **Spieker** abschließend an alle anwesenden Ratsmitglieder geschlossen hinter dem vorgeschlagenen Unterstützungsbeschluss zu stehen.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig bei zwei Enthaltungen**, den Kreis Höxter, den Landkreis Holzminden sowie die Stadt Holzminden bei ihrem Appell an den Bundesverkehrsminister, sich für den zügigen Ausbau der Trasse (fortführender Ausbau der Bundesstraßen) B 64/83 einzusetzen, zu unterstützen.

8. Erlass der Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen „Am Hembser Berg“ (Abrechnungsabschnitt Hauptzug) und „Am Meierbach“ (östlich der „Ringsstraße“) einschl. der Stichwege „Dechant Grüne-Str.“ und „Pastor Pabst-Str.“ in der Gemarkung Brakel

Drucksache Nr.: 325

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschluss:

Der Rat beschließt die der Sitzungsvorlage beigelegte Satzung über die Festlegung der Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- „Am Hembser Berg“ (Abrechnungsabschnitt Hauptzug) und
- „Am Meierbach“ (östlich der „Ringsstraße“) einschl. „Dechant Grüne-Str.“ und „Pastor Pabst-Str.“ in der Gemarkung Brakel

einstimmig.

Die Satzung wird als **Anlage 1** Bestandteil der Niederschrift.

9. Wegeeinziehungsverfahren einer öffentlichen Wegefläche im Stadtbezirk Erkeln, Bachstraße, Flur 4, Flurstück 255

Drucksache Nr.: 326

Berichterstatter: StBAR Groppe

Beschluss:

Der Rat fasst **einstimmig**, folgenden Beschluss:

Dem Wegeeinziehungsverfahren nach den Bestimmungen des § 7 Straßen- und Wegegesetz NRW für die Gemeindestraße „Untere Bachstraße“ in der Gemarkung Erkeln, Flur 4, Flurstück 255, wird zugestimmt, da diese Wegefläche keine Verkehrsbedeutung mehr hat.

10. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2002 des Wasserwerkes der Stadt Brakel

Drucksache Nr.: 327

Berichterstatter: StOAR Güthoff

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig**, von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon, Bad Oeynhausen über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2002 zum 31.12.2002 des Wasserwerkes der Stadt Brakel Kenntnis zu nehmen und den Lagebericht festzustellen (Bilanzsumme in Höhe von 4.019.965,38 €).

Der Jahresgewinn 2002 in Höhe von 64.820,24 € wird an die Stadt Brakel abgeführt.

- 7 -

- 7 -

11. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2002 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StOAR **Güthoff** regt Ratsherr **Aßmann** an, aufgrund des sehr hohen Gewinns in 2002 über eine Gebührenanpassung nachzudenken.

Ratsherr **Lohre** entgegnet, dass man erst noch ein bis zwei Jahre die jeweiligen Jahresergebnisse abwarten sollte, bevor man über eine Anpassung berät.

StOAR **Güthoff** erklärt, dass die 6% Verzinsung des seitens der Stadt Brakel eingebrachten Eigenkapitals von 4,55 Mio. € bei der geplanten Fremdkapitaleinbringung in den nächsten Jahren wegfällt.

Ferner ist der Rücklagenbestand des Abwasserwerkes noch nicht ausreichend hoch, um eine Gebührenanpassung vornehmen zu können.

Nach kurzer Diskussion führt Bürgermeister **Spieker** aus, dass die Gründe für die Gebührenumstellung die „leeren Kassen“ waren und es daher nun erforderlich ist, das Abwasserwerk erst auf „gesunde Füße“ zu stellen, bevor man die Gebühren neu festsetzt bzw. anpasst. Diese Meinung wird, laut StOAR **Güthoff**, auch von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer vertreten.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig bei zwei Enthaltungen**, von dem Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INTECON, Bad Oeynhausen, über die Prüfung des Abschlusses des Wirtschaftsjahres 2002 zum 31.12.2002 des Abwasserwerkes der Stadt Brakel Kenntnis zu nehmen und den Lagebericht festzustellen (Bilanzsumme von 29.476.120,31 €).

Von dem Jahresgewinn 2002 in Höhe von 475.948,14 € werden 273.029,86 € als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Brakel abgeführt. Der Rücklage werden 189.671,29 € zugeführt. Danach verbleibt ein Bilanzgewinn in Höhe von 13.246,99 € in gleicher Höhe wie der Verlustvortrag.

12. Einrichtung eines Jugendparlaments in Brakel

Drucksache Nr.: 329
Berichterstatter: StOVR Temme

Nach kurzer Sachverhaltsdarstellung durch StOVR **Temme**, bedankt sich Ratsherr **Aßmann** für die kurzfristige und umfangreiche Vorbereitung dieses TOP durch die Verwaltung und führt aus, dass er die Einrichtung eines solchen Gremiums für sehr gut findet und hierin eine Möglichkeit sieht, der Jugend eine Zugangsmöglichkeit zur politischen Arbeit zu schaffen.

Die Nachfrage des Ratsherrn **Schrader** nach dem aktiven und passiven Wahlrecht wird von Bürgermeister **Spieker** beantwortet.

Auf die Anfrage des Ratsherrn **Kruse**, ob das Kolpingberufsbildungswerk und das Adolph-Kolping-Berufskolleg hieran beteiligt sind, sichert Bürgermeister **Spieker** zu, dass diese bisher nicht beteiligt wurden, dieses aber umgehend nachgeholt wird.

Ratsherr **Schulte** regt an, eine jahrgangswise Besetzung des Jugendparlaments anstelle der Altersgruppen vorzunehmen und die Wahlperiode auf nur 1 Jahr festzusetzen.

Nach kurzer Diskussion kommt man dahingehend überein, die in der Vorlage dargestellten Regelungen beizubehalten.

Ratsherr **Lohre** bittet darum, nur dem Vorsitzenden ein Rederecht im Rat einzuräumen und zunächst keine Änderung der Geschäftsordnung des Rates vorzunehmen, sondern erst einmal eine „Probephase“ abzuwarten.

Die Verständnisfrage des Ratsherrn **Peter** nach der Altersstufe „18 – 20 Jahre“ wird von Bürgermeister **Spieker** beantwortet.

Beschluss:

Der Rat beschließt **einstimmig** die Einrichtung eines Jugendparlamentes auf der Grundlage der in der Vorlage festgelegten Eckdaten.

Bei Einrichtung eines Jugendparlamentes werden ab dem Haushaltsjahr 2004 Mittel i.H.v. 1.000,00 € unter Einsparung in gleicher Höhe bei der Haushaltsstelle 460000.718100 „Mittel zur Verfügung der Bezirksausschüsse“ (Vereinsfördermittel) unter der Haushaltsstelle 000000.400000 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“ zur Verfügung gestellt. Der/dem Vorsitzenden des Jugendparlaments bzw. deren/dessen Vertreter/in wird ein Teilnahme- bzw. Rederecht im Rat eingeräumt. Eine diesbezügliche Änderung der Geschäftsordnung des Rates erfolgt zunächst nicht.

13. Bekanntgaben der Verwaltung

„Saisonabschluss Hallenbad Brakel 2002/2003“

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass gegenüber der Hallenbadsaison 2001/2002 eine Steigerung der Gesamtbesucherzahl um 2,33 % sowie bei der Saunabesucherzahl von 11,02 % festzustellen ist.

Besichtigung des „Jüdischen Friedhofes“

Bürgermeister **Spieker** gibt bekannt, dass seitens des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden am 20.05.2003 eine Begehung des Jüdischen Friedhofes in Brakel stattfand. Der Zustand des Friedhofes wurde als „lobenswert und ehrwürdig“ bezeichnet.

Briefkästen in der Kernstadt

Bezugnehmend auf die Anfrage des Ratsherrn Schulte vom 27.05.2003 teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass laut Auskunft der Deutschen Post AG aus Kostengesichtspunkten sowie der max. Entfernung von 1.000 Metern zu einem Briefkasten in Brakel vier Briefkastenstandorte abgebaut wurden. Eine Auflistung der verbliebenen Standorte im Stadtgebiet Brakel ist der Niederschrift als **Anlage 2** beigelegt.

- 9 -

- 9 -

Pisa-Studie

Bezugnehmend auf die Anfrage des Ratsherrn Schulte vom 27.05.2003 teilt Bürgermeister **Spieker** mit, dass in den Grundschulen der Kernstadt Brakel ein entsprechendes Sprachförderangebot unterbreitet und gegenwärtig von 16 Kindern in Anspruch genommen wird. Für den Kindergartenbereich ist eine Antragstellung gegenwärtig nicht angezeigt, da die Kinderzahlen keine „Überfremdung“ belegen.

Gasversorgung in Ortschaften

Bürgermeister **Spieker** teilt mit, dass seitens der RWE ein Anschluss der Ortschaften Beller, Bellersen, Bökendorf, Erkeln und Hembsen an das örtliche Gasnetz vorgesehen ist. Der Beginn für diese Maßnahme ist für Oktober 2003 geplant, die Fertigstellung für September 2004.

14. Anfragen der Ratsmitglieder

Umweltpreis der Stadt Brakel

Ratsherr **Rose** fragt an, inwieweit nähere Erkenntnisse zu dem Artikel der RWE in der OWZ vom 19./20.07.2003 bekannt sind, in dem es heißt, dass die RWE den alljährlich gesponserten Umweltpreis der Stadt Brakel demnächst selber verleihen will. Bürgermeister **Spieker** sagt eine Prüfung dieser Angelegenheit zu.

Straße zum „Emmaus-Kindergarten“

Ratsherr **Schrader** fragt an, inwieweit durch den vor Sitzungsbeginn durchgeführten Ortstermin neue Erkenntnisse vorliegen. StBAR **Groppe** führt aus, dass mehrere Mitglieder des Bauausschusses anwesend waren, Frau Turk die Planungen an Ort und Stelle nochmals erläutert hat und der in der Sitzung des Bauausschusses vom 16.07.2003 getroffene Beschluss weiter Bestand hat.

Ratsfrau **Löffelbein** äußert Bedenken gegen den getroffenen Beschluss und erläutert diese. Nach kontroverser Diskussion und der Tatsache, dass die Ratsmitglieder **Schrader, Peter** und **Neu** ebenfalls für eine erneute Beratung im Bauausschuss plädieren, gibt Bürgermeister **Spieker** Herrn StBAR **Groppe** auf, diese Thematik nochmals in der nächsten Sitzung des Bauausschusses am 24.09.2003 zu beraten.

Finanzielle Situation der Stadt Brakel

Ratsherr **Schulte** fragt an, ob seitens der Stadt Brakel ähnliche Meldungen zu verzeichnen sind, wie etwa die des Kreises Höxter, dass deren Rücklage nicht so stark aufgebraucht wurde wie zunächst geplant. Bürgermeister **Spieker** entgegnet hierzu, dass er solche Meldungen nicht unterstützt, da die zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Kommunen weitaus höher sind als die außerordentlichen Einnahmen.

Ausbesserung am „Höxterschen Weg“

Bezugnehmend auf ihre Anfrage in der 21. Sitzung des Rates vom 26.09.2003 fragt Ratsfrau **Grewe** nach dem Verfahrensstand. StBAR **Groppe** teilt hierzu mit, dass eine Besichtigung erfolgt und die Gewährleistung abgeklärt ist. StBAR Groppe sagt eine umgehende Erledigung der Angelegenheit zu.

- 10 -

- 10 -

15. Anfragen der Zuhörer

Anfragen von Zuhörer liegen nicht vor.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Mit einem Dank an die Teilnehmer schließt Bürgermeister Spieker die Sitzung.

Spieker
Bürgermeister

Oesselke
Schriftführer

Anlagen

zur Niederschrift

**über die 27. Sitzung des Rates
der Stadt Brakel**

am 29.07.2003